

Lehrvertrag für die Integrationsvorlehre

Vertragsnummer*

Nummer(n) Praktikumsbetrieb*

1. Ausbildungsbetrieb

Die beiden Vertragsparteien vereinbaren wie folgt:

Unternehmen	Tel.-Nr.
Adresse	E-Mail
PLZ, Ort	

2. Person in Ausbildung

Name	Vorname	Geburtsdatum
Adresse	Muttersprache: <input type="checkbox"/> f <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> i <input type="checkbox"/> rom	
PLZ, Ort	Andere	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> f

Tel.-Nr.	E-Mail	AHV-Nr.
Heimatort	Kanton	Land
Aufenthaltsbewilligung:		<input type="checkbox"/> Andere Bew.

3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Vormundschaftsbehörde)

Name	Vorname	
Adresse	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> f	
PLZ, Ort	Tel.-Nr.	
Name	Vorname	
Adresse	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> f	
PLZ, Ort	Tel.-Nr.	

4. Berufsbezeichnung, Dauer der Ausbildung, Probezeit, Dauer der gesamten Ausbildung

Die Vorlehre dauert von Anfang September bis Ende Juni und umfasst 3 Tage Theorieunterricht pro Woche.

Das Praktikum im Betrieb findet an 2 Tagen pro Woche statt.

Im Hinblick auf eine Berufslehre als:

Dauer des Praktikums (tt/mm/jjjj): von _____ bis _____ Dauer der Probezeit: _____ Monate

Die Parteien verpflichten sich, nach Ablauf der Vertragsdauer über einen Lehrvertrag zu verhandeln. Der Praktikant/die Praktikantin wird während des Praktikums von der Betreuungsperson im Betrieb begleitet.

5. Angaben zum Praktikumsbetrieb

Praktikumsverantwortliche/r

Name	Vorname
Beruf	Geburtsdatum

Praktikumsort (falls von der Adresse des Unternehmens abweichend)

6. Entschädigung

Bruttolohn

Fr. 200.- pro Monat

Zulagen

7. Arbeitszeit

13. Monatslohn: Nein Ja (prorata temporis)

Stunden pro Woche: _____ Arbeitstage pro Woche: _____

Tages-Höchst Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfällige Überzeit:
Die gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten, insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen.

8. Ferien

Ferienanspruch während des Praktikums in Werktagen:

Das Datum der Ferien wird vom Arbeitgeber bestimmt; er berücksichtigt dabei die Wünsche des Praktikanten/der Praktikantin, sofern die Interessen des Unternehmens dies erlauben.

Der Arbeitgeber gewährt dem Praktikanten/der Praktikantin die Ferientage, die zeitanteilig 25 Tagen pro Jahr entsprechen, d.h. 8 Tage im Betrieb für die Zeit der Integrationsvorlehre.

9. Versicherungen

Der Arbeitgeber versichert den Praktikanten/die Praktikantin bei folgenden beruflichen Sozialkassen:

Unter 18-Jährige: Krankentaggeldversicherung Unfallversicherung

Ab dem 18. Lebensjahr: AHV/IV/EO Arbeitslosenversicherung Familienzulagen Krankentaggeld Unfallversicherung

Für die Dauer des Arbeitsverhältnisses darf der Praktikant/die Praktikantin keiner Nebenbeschäftigung mit Erwerbszweck nachgehen. Nebenbeschäftigungen ohne Erwerbszweck sind erlaubt, sofern deren Ausübung die Leistungen des Praktikanten/der Praktikantin nicht beeinträchtigen.

Des Weiteren gelten die spezifischen Artikel zu den Lehrverträgen des Obligationenrechts; die allgemeinen Bestimmungen zum Einzelarbeitsvertrag des Obligationenrechts sind ergänzend heranzuziehen. Mündliche Vereinbarungen sind nichtig. Jede Änderung des vorliegenden Vertrags ist schriftlich niederzulegen und bedarf der Genehmigung durch die kantonale Behörde.

Der vorliegende Vertrag wird in Exemplaren erstellt. Ort: Datum:

Ausbildungsbetrieb Praktikant/in

Gesetzliche Vertretung

10. Unterschriften

Dieser Vertrag muss von der kantonalen Behörde genehmigt werden.

Ort, Datum, Stempel

Durch diesen Vertrag verpflichtet sich das Unternehmen:

11. Genehmigung

- Den Praktikanten/die Praktikantin für den Zeitraum bis zum aufzunehmen und ihn/sie auf den Antritt einer beruflichen Grundbildung vorzubereiten.
- Folgende Wochenplanung einzuhalten:
 - 2 Tage Allgemeinbildender Unterricht
 - 1 Tag Berufsbezogener Theorieunterricht
 - 2 Tage Praktikum im Betrieb

Die Tage im Betrieb werden je nach Branche festgelegt.

12. Leitfaden

- Einen Lohn von Fr. 200.– pro Monat für 2 wöchentliche Arbeitstage auszubezahlen.
- Dem Praktikanten/der Praktikantin die in diesem Vertrag festgehaltenen Ferientage zu gewähren.
- Den Praktikanten/die Praktikantin im Hinblick auf den Antritt der Lehre zu unterstützen.
- Den Praktikanten/die Praktikantin gemäss UVG gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle zu versichern.
- Die Betreuungsperson über alle Änderungen betreffend Ablauf des Praktikums und über alle Vorfälle, die den erfolgreichen Abschluss dessen gefährden könnten, zu informieren.

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich:

- Sein/ihr Praktikum während der oben genannten Zeitspanne zu absolvieren.
- Die Ansprüche des Unternehmens zu erfüllen.
- Regelmässig am Unterricht teilzunehmen.
- Alles Nötige zu unternehmen, um den Übertritt in die Berufsbildung zu sichern.
- Die ihm/ihr anvertrauten Arbeiten gewissenhaft und unter Wahrung der dafür erforderlichen Vertraulichkeit auszuführen.
- Die im Unternehmen geltenden Sicherheitsnormen und -vorschriften zu beachten.

Anmerkung:

Die Ausbildungsziele werden in den Kompetenzprofilen zur Integrationsvorlehre erläutert.
<https://www.vs.ch/web/sfop/profil-de-competences>

Bei Nichteinhaltung der in diesem Vertrag genannten Verpflichtungen treffen sich die Parteien, um die Schwierigkeiten zu beheben. Gegebenenfalls kann beschlossen werden, das Praktikum abzubrechen.

	Datum	Unterschrift
Ausbildungsbetrieb:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Praktikant/in und seine/ihre gesetzliche Vertretung:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Betreuungsperson:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Koordinator/die Koordinatorin für die Integrationsvorlehre:	<input type="text"/>	<input type="text"/>